

# Kinderbetreuung in Bayern Die Zukunft ausbauen

Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



## Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0 18 01 / 20 10 10 (4,6 Cent pro Minute aus dem Netz der Deutschen Telekom) oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern in der Bayerischen Staatsregierung.



**Bayerisches Staatsministerium  
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Winzererstraße 9, 80797 München**

**Hinweis:**  
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

**Konzeption, Gestaltung, Druck:** Studio Schübel, Werbeagentur GmbH, München  
**Fotos:** Andreas Bohnenstengel  
**Text:** Schließke Werbeagentur, München  
**Stand:** Dezember 2004

## Familie und Jugend

### Kinderbetreuung in Bayern Die Zukunft ausbauen



Informationen für Eltern zum  
aktuellen Stand und zu neuen  
gesetzlichen Initiativen



Kinderbetreuung in Bayern

## **Die Zukunft ausbauen**

Informationen für Eltern  
zum aktuellen Stand und zu neuen  
gesetzlichen Initiativen

# Dem Wandel Form geben

Wer sich ein wenig umschaute, erkennt rasch, wie tief greifend sich unsere Gesellschaft in sämtlichen Lebensbereichen verändert hat. Als Reaktion auf wirtschaftlichen und technischen Wandel, Globalisierung, Konsumdruck und Einfluss der Medien sind neue Bedürfnisse und Modelle der Lebensführung entstanden. So ist an die Stelle tradierter Sozialstrukturen mit fester Rollenverteilung eine bunte Vielfalt individueller Lebensstile getreten. Der vielleicht

sensibelste Seismograph für diese massiven gesellschaftlichen Beben ist der Wandel der Lebenswelten unserer Kinder: Viele von ihnen wachsen z. B. heute ohne Geschwister oder mit nur einem Elternteil auf. Gleichzeitig möchten immer mehr Frauen sich beruflich in die Arbeitswelt einbringen.

Es hat wenig Sinn, angesichts dieser Entwicklung wehmütig die Stirne zu runzeln und in das Lamento über sinkende

Geburtenzahlen, steigende Scheidungsraten und vermeintliche „Rabenmütter“ einzustimmen. Vielmehr hat sich die Bayerische Staatsregierung zur vordringlichen Aufgabe gemacht, konstruktive und zukunftsfähige Antworten auf diese sozialen Verschiebungen zu geben.

**Dabei geht es uns darum, unser wertvollstes Gut zu hegen, zu fördern und zu schützen: unsere Kinder.**

Unser Leitsatz:

Bilden

Erziehen

Betreuen

Zusammen mit den Kommunen setzen wir alles daran, Kindern und Jugendlichen **bestmögliche Rahmenbedingungen zur Entfaltung einer lernfreudigen und starken Persönlichkeit** zu geben. Gleichzeitig strengen wir uns an, **Sie als Eltern zu unter-**

**stützen und zu entlasten** und Ihnen in Erziehungsfragen partnerschaftlich zur Seite zu stehen. Vor allem für erwerbstätige Frauen wollen wir die Möglichkeiten erweitern, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.



## Vorreiter in punkto Kinderbetreuung:

### Familienland Bayern

Zu den wichtigsten Voraussetzungen hierfür zählt ein **breit gefächertes und pädagogisch qualifiziertes Angebot von Kindertagesbetreuung**. Und zwar ganz unabhängig davon, wie sich die einzelne Familie entscheidet, diese Optionen für sich persönlich zu nutzen. In der Politik nennen wir das die „Wahlfreiheit“ der Eltern. Wir zwingen niemandem ein bestimmtes Betreuungsmodell auf, noch bewerten wir, welche gewählte Lösung nun die bessere sei. Mütter, die es vorziehen, ihren Nachwuchs zu Hause großzuziehen, sollen dies auch in Zukunft mit Freude tun. Andererseits wollen wir Frauen, die Familie und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden möchten oder müssen, diesen Schritt erleichtern. Ohne dass sie die Sorge tragen, ihre Kinder erzieherisch zu vernachlässigen.

Nicht ohne Stolz können wir festhalten, dass Bayern dank seines langjährigen intensiven Engagements in Sachen Kinderbetreuung unter den westdeutschen Flächenländern heute einen Spitzenplatz einnimmt. **Allein in den letzten drei Jahren wurde der Ausbau der Krippen und Horte um stattliche 30 % gesteigert.** Insgesamt profitieren derzeit bereits eine halbe Million Kinder von der Geburt bis zum Alter von 14 Jahren von den unterschiedlichen Betreuungsangeboten im Freistaat. Die jährlichen Aufwendungen für Kinderbetreuung von der Krippe oder Tagespflege über Kindergarten bis zum Hort betragen bereits heute **540 Millionen Euro**. Das ist übrigens nahezu doppelt soviel wie noch vor zehn Jahren. Und dies trotz enger Haushaltsspielräume.

Das ist aber kein Grund, sich auf seinen Lorbeeren auszuruhen. **Vielmehr steckt sich die Staatsregierung das ehrgeizige Ziel, bis 2008 bei der Kinderbetreuung eine so genannte Bedarfsdeckung zu erreichen, d.h. Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen.**



*„Der planmäßige Ausbau der Kinderbetreuung in Bayern gehört zu unseren eindeutigen politischen Prioritäten“.*

*Ministerpräsident Edmund Stoiber*

# Ausgabenentwicklung im Kinderbetreuungsbereich 1993 bis 2006

Zusammenfassung Kinderkrippe, Kindergarten, Hort,  
Netz für Kinder

Haushaltsjahr      alle Betreuungsformen  
Ist-Ausgabe in Euro

1993	294.269.034,53
1994	336.441.839,66
1995	339.723.886,73
1996	368.628.798,78
1997	383.352.447,48
1998	394.113.434,11
1999	405.912.695,80
2000	424.119.949,91
2001	437.798.740,65
2002	461.420.499,13
2003	502.584.103,12
2004	541.448.600,00
2005	564.334.100,00*
2006	575.384.100,00*

\*Haushaltsvoranschlag

## Ein neues Gesetz: Die frühkindliche Förderung ausbauen

Vielleicht haben Sie schon von der aktuellsten Initiative in diesem Zusammenhang gehört: ein neues Gesetz für Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege, über das der Bayerische Landtag im ersten Halbjahr 2005 beraten wird. Entwickelt wurden die Zielsetzungen dieses Gesetzes in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und unter Einbindung der freigemeinnützigen Trägerverbände, der Praxis, der Eltern- und Berufsverbände.

# Die Eckpunkte für Sie im Überblick:

**Erstmalig soll die staatliche Förderung auf gesetzlicher Grundlage auf alle Formen der Kindertagesbetreuung ausgeweitet werden.**

Über den Kindergarten hinaus besteht damit in Zukunft auch für Krippen, Horte, altersübergreifende „Häuser für Kinder“ und die Betreuung in der Tagespflege eine verlässliche gesetzliche Finanzierungszusage des Freistaates Bayern. Der Staat beteiligt sich an den laufenden Kosten, wenn die Kommune mindestens in der gleichen Höhe Zuschüsse leistet. Ihr Vorteil: Dies wird dazu beitragen, dass die Elternbeiträge möglichst gering bleiben.

**Der Bildungsauftrag von Tageseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter wird durch das neue Gesetz und das Inkrafttreten verbindlicher Bildungs- und Erziehungsziele gestärkt.**

Bayern war das erste Bundesland, das den Bildungsanspruch in der Kinderbetreuung gesetzlich verankert hat. Dieser soll nun intensiviert werden. Natürlich bedeutet „Bildung“ von Vorschulkindern nicht die Einführung in die geistigen Tiefen von Goethe oder die Relativitätstheorie. Vielmehr geht es darum, wichtige Erkenntnisse aus Entwicklungspsychologie, Elementarpädagogik und Hirnforschung in die Praxis umzusetzen, ohne der Schule vorzugreifen.

**So gilt es, die frühe Kindheit als wissbegierigste, lernintensivste und für den Spracherwerb sensibelste Phase zu respektieren und pädagogisch sinnvoll zu nutzen.** Dahinter steht kein falsch verstandenes Leistungsdenken. Vielmehr sollen die



Kinder **spielerisch** vielfältige Lernfelder erfahren und zwar vorrangig über die Bewegung und die Sinne. Das reicht von der Entdeckung der Natur und der Umwelt über soziale Kompetenzen im Miteinander bis hin zu Kreativität, logischem Denken und Kommunikation. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht immer die Vermittlung und Förderung von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Eigenschaften, die das Kind in seinem Selbstvertrauen und seiner Zuversicht sowie seiner Neugierde und seiner Freude am Lernen stärken. Dieses Leitziel gilt für alle Kinder, auch für die Förderung hochbegabter und die Integration behinderter Kinder.

**Kurzum: Mit diesem neuen Gesetz soll das hohe Niveau der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen gesichert und weiterentwickelt werden.** Um dieses Ziel zu erreichen, investiert die Bayerische Staatsregierung in den kommenden Jahren verstärkt in die Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals.

Im Sinne der Qualitätssicherung sind die diversen Tageseinrichtungen übrigens künftig gehalten, eine Konzeption für ihre pädagogische Arbeit zu entwickeln und für die Eltern transparent zu machen. Alle Eltern sind herzlich eingeladen, zum Wohl ihres Kindes mit der Einrichtung zusammenzuarbeiten. So hat der Elternbeirat das Recht, sich an der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption zu beteiligen.

**Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit soll die Finanzierung der Kindertageseinrichtung einheitlich auf kindbezogene Förderung umgestellt werden.**

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht nicht um weniger Förderung, sondern um mehr **Fördergerechtigkeit**. Vereinfacht heißt das: Je länger und je mehr Kinder betreut werden, umso höher fällt die finanzielle Förderung aus.

Was bedeutet das für Ihren Alltag? Natürlich bleiben **flexible Bring- und Holzeiten** für Sie als Eltern weiterhin möglich. Um eine systematische pädagogische Arbeit zu gewährleisten, kann der Träger allerdings **Kernzeiten von vier Stunden** pro Tag festlegen, in denen im Sinne des oben beschriebenen Bildungsauftrags Kinder am pädagogischen Angebot teilnehmen sollen.

Das heißt: Sie vereinbaren eine Buchungszeit mit Ihrem Träger. Diese entspricht der Zeit, in der Ihr Kind – abgesehen von Urlaub oder Krankheit – **regelmäßig** die Einrichtung besucht. Selbstverständlich sind soziale Staffelungen der Elternbeiträge nach wie vor möglich.



Diese neue kindbezogene Förderung unterstützt in besonderer Weise die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, Kindern mit Behinderung, Schulkindern sowie die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Zudem wird sie auch die wohnortnahe Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen sicherstellen.

**Der konsequente und pädagogisch anspruchsvolle Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in Bayern ist wertvolle Zukunftsbauarbeit, von der alle profitieren: die Kinder, die Eltern und nicht zuletzt unsere Gesellschaft.**



---

Weitere Informationen zum Thema Kinderbetreuung, zum aktuellen Stand der gesetzlichen Neuregelungen und zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan bieten Ihnen:

### Internet

[www.sozialministerium.bayern.de/kinderbetreuung](http://www.sozialministerium.bayern.de/kinderbetreuung)  
[www.ifp-bayern.de](http://www.ifp-bayern.de)  
[www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de)  
[www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de)

### Bürgerbüro

**Telefon** (089) 12 61 16 60, **Telefax** (089) 12 61 14 70  
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und  
Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr  
**E-Mail:** [Buengerbuero@stmas.bayern.de](mailto:Buengerbuero@stmas.bayern.de)